

zum ULV-Ausschuss am 23.01.2020, TOP 6

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 17.01.2020

Az.

Zuständig: Hans Gröbmayer, ☎ 08092/823-108

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 23.01.2020, Ö

Energiewende 2030;

Möglicher Beitritt des Landkreises Ebersberg zur ARGE Windenergie Höhenkirchner Forst

Sitzungsvorlage 2019/3534/2

I. Sachverhalt:

Im Gebiet des Höhenkirchner Forstes soll die Planung von möglichen Windenergieanlagen im Einvernehmen den umliegenden Gemeinden und betroffenen Landkreisen erfolgen. Durch interkommunale Zusammenarbeit und die kommunale Mitbestimmung bei der Positionierung möglicher Windenergieanlagen werden städtebauliche Ziele wie der Schutz der Bevölkerung und die Bewahrung des charakteristischen Landschaftsbildes sichergestellt. Gleichzeitig wollen die Kommunen ihren positiven Beitrag zu einem Gelingen der Energiewende vor dem Hintergrund des menschengemachten Klimawandels leisten und einen Ausbau der Windenergie im betreffenden Gebiet proaktiv unterstützen.

Diese interkommunale Zusammenarbeit beinhaltet einerseits die gegenseitige Einbeziehung bei konkreten Projektplanungen im Höhenkirchner Forst sowie darüber hinaus die enge Abstimmung untereinander bei kommunalen Bauleit-/Flächennutzungsplanungen zur Ausweisung von Windeignungsgebieten. Die Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn im Landkreis München verfügt über per Flächennutzungsplanung ausgewiesene Windkonzentrationsflächen, die insbesondere an die Gemeindegrenzen zu Egmating und Oberpfammern heranreichen. Die Bebauung der Höhenkirchner Konzentrationsflächen mit Windenergieanlagen bewirkt aufgrund erforderlicher Anlagenabstände („Windklau“) gleichzeitig den Verzicht auf Anlagen auf eigenen Gemeindeflächen in Egmating und Oberpfammern. Darüber hinaus sind die flächenmäßigen Möglichkeiten in Egmating und Oberpfammern wegen der bayerischen 10 H-Regelung deutlich eingeschränkt bzw. wird der Verwaltungsaufwand zur Durchführung einer kommunalen Bauleitplanung gemäß Art. 82 BayBO als vergleichsweise hoch eingeschätzt.

Die drei Nachbargemeinden Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Egmating und Oberpfammern sowie die beiden Landkreise München und Ebersberg wollen die Planungen zur Umsetzung von Windenergieanlagen auch und insbesondere vor dem Hintergrund gemeinsam vorantreiben, dass die Anlagenstandorte zwar rein auf Höhenkirchner Flur liegen, aber dennoch deutliche Implikationen auf die beiden Gemeinden im Nachbarlandkreis haben werden –

sowohl in Bezug auf die Sichtbarkeit durch die Lage an der Landkreis-/Gemeindegrenze als auch durch die Begrenzung der eigenen Wind-Ausbaumöglichkeiten. In enger gemeinsamer Abstimmung sollen daher neben standortbezogenen Machbarkeitsuntersuchungen auch die weiteren Planungen und darüber hinaus – im Falle der Realisierung von Windenergieanlagen – auch die finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten durch die Kommunen und deren BürgerInnen erreicht werden. Die Beteiligungsmöglichkeiten sollen für alle Gemeinden und Gemeindebürger in gleichem Maße möglich sein. Es wird das Ziel verfolgt, dass jeder Gemeinde und deren Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, sich an einem „eigenem“ Windrad zu beteiligen.

Erste Voruntersuchungen haben einen sehr wahrscheinlich wirtschaftlichen Betrieb bestätigt. Für die detaillierten Standortuntersuchungen hinsichtlich des Windaufkommens, Natur- und Immissionsschutzes verständigen sich die Kommunen auf eine gemeinsame Planung nach städtebaulichen Kriterien, um die oben genannten Ziele zu verwirklichen. Sie sind sich darin einig, dass für alle gemeinsam veranlassten Windenergieprojekte eine umfassende kommunale Bürgerbeteiligung ermöglicht werden muss, sodass die Wertschöpfung aus dem Anlagenbetrieb der Bevölkerung vor Ort zugutekommt und die Akzeptanz der Anlagen in der Bevölkerung gestärkt wird.

Die beteiligten Kommunen sind davon überzeugt, dass die genannten Ziele bestmöglich über eine Standortsicherung erreicht werden können. Die Kommunen beabsichtigen daher, Standortsicherungsverträge mit dem Flächeneigentümer Bayerische Staatsforsten abzuschließen. Im weiteren Projektverlauf werden die Nutzungsrechte an eine geeignete Projekt-/Betreibergesellschaft nach transparenter und diskriminierungsfreier Auswahl vergeben.

Entstehen einem Beteiligten Kosten im Zusammenhang mit den Aufgaben der ARGE, werden diese von allen Beteiligten nach folgendem Verteilungsschlüssel getragen:

- 50 % der Kosten entfallen auf die Landkreise Ebersberg und München, die diese jeweils zu gleichen Anteilen tragen
- 50 % der Kosten entfallen auf die drei beteiligten Gemeinden, die diese jeweils zu gleichen Anteilen tragen

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem ARGE-Vertrag.

Klimaschutz:

Bei Umsetzung des Projektes ausschließlich positiv

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv
 - ja, negativ
 - nein

Auswirkung auf Haushalt:

Bereitstellung von Risikokapital in Höhe von ca. 160.000 € im Haushalt 2021.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der Landkreis Ebersberg tritt der ARGE Höhenkirchner Forst bei. Die ARGE Windenergie Höhenkirchner Forst wird beauftragt, diejenigen Schritte, Prüfungen und Gutachten zu veranlassen, die für die Entscheidung, ob ein Windenergieprojekt im Höhenkirchner Forst wirtschaftlich durchführbar ist, erforderlich sind.
2. Der Landrat wird bevollmächtigt, den mit den Bayerischen Staatsforsten zu schließenden Standortsicherungsvertrag zu unterzeichnen.
3. Der Landkreis beteiligt sich an den weiteren Projektkosten (Kosten für erforderliche Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit, Rechtsberatung, u. ä.) anteilig mit 25 Prozent bis zu einer Höchstgrenze von maximal 160.000 €. Die Entscheidung zur Vergabe der erforderlichen Leistungen trifft die ARGE Windenergie Höhenkirchner Forst. Der Landrat wird beauftragt, in der ARGE Windenergie Höhenkirchner Forst über die Vergabe der erforderlichen Prüfungen und Gutachten im Auftrag des Landkreises Ebersberg zu entscheiden.
4. Im Teilbudget des ULV- Ausschusses werden für 2021 Mittel in Höhe von 160.000 € bereitgestellt, die bei erfolgreicher Umsetzung des Projekts an den Landkreis zurückfließen.

gez.

Hans Gröbmayer